

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Norddeutschland

Hamburg, 26. Januar 2023

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Norddeutschland**
Normannenweg 34
20537 Hamburg

www.bdeu-norddeutschland.de

Stellungnahme

Wärmenetze als Rückgrat einer bezahlbaren Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/671

Antrag der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
DS 20/381

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Zunächst bedanken wir uns im Namen der Mitglieder der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland für die Möglichkeit, zum Entwurf des Antrags „Wärmenetze als Rückgrat einer bezahlbaren Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein“ Stellung nehmen zu können. Das Ziel der Klimaneutralität im Wärmesektor ist mit Blick auf den großen Anteil der gesamten CO₂-Emissionen, aber auch durch die Heterogenität der Wärmeversorgungslösungen in Abhängigkeit von Gebäudetypologie und -alter, Grad der Urbanität oder topographischer Gegebenheiten eine der herausforderndsten Elemente der Energiewende. Hier haben Wärmenetze auch in vielen Regionen Schleswig-Holstein ein sehr hohes Potenzial, einen weiteren Beitrag zur Emissionsminderung zu leisten und zunehmend über den Einsatz entsprechender Medien als „grüne Netze“ geführt zu werden. Viele Mitgliedsunternehmen der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland betreiben bereits heute eine Vielzahl von Nah- und Fernwärmelösungen und planen weitere Projekte im Land. Gleichzeitig sei aber auch vorweg gestellt, dass Wärmeversorgungslösungen für einzelne Gebäude oder auch ganze Quartiere nach Maßgaben u.a. der bereits genannten Kriterien immer individuell zu betrachten sind – eine „one fits all“-Lösung gibt es nicht. Hier sollte das Land Schleswig-Holstein in der Begleitung der Wärmewende offen für eine größtmögliche Vielfalt der Wärmeversorgungslösungen bleiben und einen Fokus auf die Wirtschaftlichkeit in der Erreichung der Emissionsminderungsziele im Blick haben, um die Akzeptanz der Wärmewende in der Bevölkerung zu erhalten.

Zu den einzelnen Punkten bzw. Forderungen des Antrags nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Versorgungsatlas: Bereits heute verfügt Schleswig-Holstein mit dem „Digitalen Atlas Nord“ über ein umfassendes und transparentes Instrument, um regionale Wärmebedarfe einer Erstbewertung zu unterziehen. Diese Analyse der tatsächlichen Bedarfssituation ist dabei einem Versorgungsatlas für eine nachhaltige und langfristige Wärmeplanung immer vorzuziehen.

Grundsätzlich gilt für eine möglichst realistische Erfassung der Bedarfssituation: Es muss eine gleichzeitige Betrachtung der erwarteten Entwicklung des Gebäudebestandes mit den zu erwartenden Sanierungsraten und -tiefen sowie der geplanten Neubauaktivitäten im Planungszeitraum für die gesamte Kommune erarbeitet werden, um belastbare Prognosen zu erstellen. Hierfür sind im Energiewende- und Klimaschutzgesetz S-H (EWKG) mit der kommunalen Wärmeplanung bereits die Eckpunkte mit einer gebäudescharfen Betrachtung gesetzt, die Vorgaben der Wärmeplanung enden dabei mit der Definition geeigneter Maßnahmen. Eine Erstellung einer gebäudeindividuellen Energiebedarfsanalyse in einem gängigen digitalen Format / Erstellung eines digitalen Zwillings mit Schnittstellen zu GIS-Systemen etc. wäre ggf. eine sinnvolle Erweiterung der Vorgaben des EWKG, die Potenziale für eine beschleunigte Umsetzung der Wärmewende im Land hätte.

Zu 2. Sozioökonomische Faktoren / Wärmegesetz: Eine verbindliche Berücksichtigung sozioökonomischer Kriterien in der Wärmeplanung ist klar zu begrüßen – gerade mit Blick auf die Situation im Bestand z.B. bei für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer kaum realisierbaren Sanierungskosten eines Bestandsgebäudes, um eine Wärmepumpenlösung zu nutzen. Gleichmaßen sind die bereits bestehenden werthaltigen Infrastrukturen für Strom, Gas und Wärme in die Entscheidung der Wärmeplanung einzubeziehen. Hier spricht sich der BDEW für eine stärkere Orientierung an CO₂-Vermeidungskosten als Vorgabe in der Wärmeplanung für Schleswig-Holstein aus. Grundsätzlich sind Kommunen bereits jetzt gehalten, kosteneffiziente und sozialverträgliche Wärmeversorgungs-lösungen zu errichten. Das EWKG bietet den Kommunen hier bereits die Option, entsprechende Wirtschaftlichkeitskriterien im Vergleich von alternativen Wärmeversorgungs-lösungen anzusetzen. Eines zusätzlichen verbindlichen Rechtsrahmens braucht es hierfür aus unserer Sicht daher über die bestehende Lösung hinaus nicht.

Zu 3. Transparenz und Kosten/Preise: Die geforderte Neuregelung bzgl. einer „transparenten und nutzerfreundlichen netzgebundenen Wärmeversorgung“ sehen wir kritisch, ebenso wie die Formulierung, den Wärmepreis auf Basis „tatsächlicher Kosten für Wärmeerzeugung und –transport“ festzulegen. Nutzerfreundliche Lösungen und nachvollziehbare, angemessene Preisgestaltung sind bereits heute umfassend geregelt. Die AVBFernwärmeV bietet hier einen höchstrichterlich geklärten Rechtsrahmen für die abzuschließenden Verträge und ist für den Wärmesektor maßgeblich:

- Der Schutz vor überhöhten Preisen ist grundsätzlich durch das bestehende Kartellrecht und andererseits durch die bewährten Regelungen der AVBFernwärmeV gewährleistet.
- Die AVBFernwärmeV wurde jüngst – und wird aktuell wieder – überarbeitet u.a. mit dem Ziel eines erweiterten Verbraucherschutzes, z. B. in Bezug auf das Leistungsanpassungsrecht.
- Gleichzeitig besteht ein klares Transparenzgebot gem. § 24 Abs. 4 Satz 2 AVBFernwärmeV. Letztlich hat der BGH mit Urteil vom 1. Juni 2022 festgestellt, dass der Arbeitspreis § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV folgend zwingend auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen widerspiegeln muss. Somit sind Fernwärmeanbieter hier gehalten, die Verhältnisse am Wärmemarkt im Vergleich mit anderen Energieanbietern zu berücksichtigen und Kosten nicht beliebig weiterzureichen.

Insgesamt ist ein hinsichtlich der Preisgestaltung faires Verhältnis zwischen Kundinnen und Kunden und dem Wärmeversorger ausreichend rechtlich abgesichert. Darüber hinausgehender Regelungen zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und Transparenz sowie Vorgaben zur Preisgestaltung bedarf es nicht.

Zu 4. Landesinfrastrukturgesellschaft: Grundsätzlich ist eine Unterstützung der Kommunen, um Wärmenetze in Schleswig-Holstein voran zu bringen, positiv. Dies bezieht sich aus unserer Sicht aber zum einen auf eine finanzielle Förderung, um die kapitalintensiven Projekte zeitnah zu realisieren. Zum anderen brauchen Kommunen eine neutrale Unterstützung der Kommunen im Zuge der kommunalen Wärmeplanung, die eine wesentliche Vorstufe für die Errichtung neuer Wärmenetze ist – z.B. bei der Anbieterauswahl für die Planerstellung, best practice für die Projektbegleitung vor Ort oder der Förderung regionalisierter Ansätze zur Zusammenarbeit in der Wärmeplanung über Grenzen hinweg. Bereits heute existieren u.a. mit der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) oder der Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI) entsprechende Lösungen, das Land wird die Kommunen auch im Prozess der kommunalen Wärmeplanung unterstützen. Den Bedarf einer Landesinfrastrukturgesellschaft, die Errichtung und den Betrieb von Wärmenetzen weiter zu fördern, sehen wir daher nicht. Eine landeseigene Betreibergesellschaft sähen wir auch unter den Gesichtspunkten eines grundsätzlich wettbewerblich organisierten und auch heute schon gut funktionierenden Wärmemarktes mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten kritisch. Hier hat sich in vielen Kommunen das Prinzip bewährt, Wärmenetze durch die Energieversorger vor Ort zu betreiben, die ihre langjährigen Kenntnisse und Kompetenzen in den wirtschaftlichen und sicheren Betrieb einbringen. Der Mehrwert, in diesen funktionierenden Markt mit einer landeseigenen Infrastrukturgesellschaft einzugreifen und diesen ggf. zu verunsichern, ist aus unserer Sicht nicht gegeben.

Wir würden uns über die Berücksichtigung unserer Punkte freuen und sind gerne für mögliche Nachfragen erreichbar.

Ansprechpartner:

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
Dr. Sven Barnekow
Fachbereichsleiter
Telefon: 040 284114-10
barnekow@bdew-norddeutschland.de